

Jedoch scheint er sich wieder zu sammeln. Das Vogelfreibad, ein Wasserbassin mit seichten Ufern, mit Schwertlilien und Gräsern darum, Wasserrosen, Ampfer und Kalmus darin, erregt sofort sein Interesse. Oft hat er in den letzten Tagen von seiner hohen Warte zugesehen, wie seine Artgenossen und andere Vögel, manchmal fünf bis sechs gleichzeitig, auf der silbrigen Fläche im Sonnenglanze plätscherten. Er trippelt hinzu, wirft sich erst mit dem Schnabel das Wasser über die Federn, watet dann tiefer hinein und schlägt nach Herzenslust mit den Schwingen in die Flut. Darauf folgt eine sorgfältige Säuberung des Gefieders, das in der Wiege von ihm und namentlich von seinen Geschwistern arg beschmutzt wurde. Die vorher zusammenklebenden Federn sind nach der Reinigung und dem Trocknen grössere und verlässlichere Flug-, Trag- und Steuerflächen geworden. Sie ermöglichen ihm, schon nach einer Stunde der rufenden Mutter in die Ferne zu folgen.

Berlin-Baumschulenweg.

Ewald Puhlmann.

### Bücherbesprechungen.

**O. Kleinschmidt. Die Singvögel der Heimat.** Leipzig. 1913. Verlag von Quelle & Meyer. Preis gebunden 5,40 M.

Unter den zahlreichen Büchern über die deutschen Singvögel, die in den letzten Jahren erschienen sind, nimmt das Kleinschmidtsche eine besondere Stellung ein. Es berücksichtigt die Ergebnisse der Subtilforschung in ausgiebigster Weise, jedoch in einer Form, die der Verbreitung des Buchs im Laienpublikum nicht hinderlich sein kann. Wenn der Verfasser in dieser Hinsicht auch vom allgemeinen Brauch abweicht, so muss man ihm doch in seinen in der Einleitung zu dem Buche niedergelegten Ausführungen recht geben. Der Bilderschmuck, von des Verfassers Meisterhand entworfen, ist als vorzüglich zu bezeichnen. Auch die Reproduktion ist im grossen ganzen auf der Höhe stehend. Leider sind, wohl durch ein Versehen des Buchbinders, auch Ausschussbogen mit in das Buch eingehaftet worden, auf denen die Farben nicht zusammenpassen. Da könnte sorgfältige Durchsicht von seiten der Verlagsbuchhandlung von grossem Nutzen sein. Das Buch ist in jeder Hinsicht zu empfehlen.

**Werner Hagen. Die Vögel des Freistaats und Fürstentums Lübeck.** Berlin. 1913. Verlag von W. Junk. Preis 6 M.

Der auch unseren Mitgliedern bekannte Verfasser gibt in diesem Buche eine Schilderung der Vögel des Freistaats und des Fürstentums Lübeck, die teils auf eigenen Beobachtungen, teils auf gewissenhafter Benutzung der Literatur beruht. Nach einem Abschnitt über die Geschichte der Lübeckischen Ornithologie gibt er ein systematisches Verzeichnis der Lübeckischen Avifauna, das von einer speziellen Schilderung

des Vorkommens der 267 im Gebiete beobachteten Vogelarten gefolgt ist. Ein weiterer Abschnitt behandelt 27 Abnormitäten und Monstrositäten. Darauf folgen Angaben über die Ankunftsstermine von 49 Vogelarten und dann eine ausführliche Schilderung des Vogelzugs, wobei der Verfasser zu dem Schlusse kommt, dass Helgoland, Rossitten und Lübeck an drei verschiedenen Strassen liegen. Ein Abschnitt über Vogelschutz in dem Gebiet und eine ornithologische Bibliographie bilden den Schluss des wertvollen Buches.

**Hegendorf. Der Terragraph.** Leipzig. Verlag von Theod. Thomas.  
Preis 2 M.

Ein interessantes Buch, in dem der Verfasser zunächst seine Erfindung, einen Apparat zur automatischen Aufzeichnung biologischer Vorgänge, beschreibt und im zweiten Teile damit erreichte Beobachtungs- und Forschungsergebnisse mitteilt. Von den letzteren dürften unsere Leser am meisten die Beobachtungen an der Waldohreule, am Schwanzmeisen-nest, am Nest des Trauerfliegenschnäppers, am Schwalbennest und an Krähen interessieren; die durch zahlreiche Terragramme erläutert sind. Der Buchschmuck ist gut und originell. Näheres muss im Buche selber nachgelesen werden.

Hennicke.

---

### Aus Tageszeitungen.

**Niederlande. Gesetzentwurf zum Schutze wild lebender nützlicher Tiere.** (Nachrichten für Handel und Industrie vom 25. Juni 1913.) Der Schutz der für die Land- und Forstwirtschaft nützlichen Tiere beruht in den Niederlanden zurzeit noch auf dem Gesetze vom 25. Mai 1880, das die Bestimmung der als nützlich anzusehenden Säugetiere und Vögel Königlicher Verordnung überlässt. Bisher waren dem Schutze des Gesetzes im Verordnungsweg unterstellt: der Igel, die gemeine Feldspitzmaus, alle Arten von Fledermäusen und eine grosse Anzahl von Vogelgattungen. Durch eine Königliche Verordnung vom 4. Februar 1913 ist noch der Maulwurf dazugekommen. Die Vogelschutzbestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1880 werden hin-fällig, sobald das Vogelschutzgesetz vom 23. September 1912 in Kraft gesetzt wird, was demnächst geschehen soll. Da nun andererseits das Gesetz vom Jahre 1880 eine Lücke aufweist, insofern es abgesehen von den Vögeln nur Säugetiere, nicht aber andere nützliche Tiere, wie zum Beispiele Frösche, betrifft, so hat die Regierung der Zweiten Kammer der Generalstaaten unter dem 2. Mai 1913 den Entwurf eines neuen Gesetzes zum Schutze wild lebender nützlicher Tiere zugehen lassen. Nach Artikel 1 des Entwurfs können, falls wild lebende Tiere in solchem Maße gefangen oder getötet werden, dass dadurch eine Gefährdung der Interessen der Land- oder Forstwirtschaft eintritt, durch Königliche Verordnung Vorschriften zum Schutze dieser Tiere erlassen werden. Gleich-zeitig mit der Verkündung einer solchen Verordnung ist den General-staaten ein Gesetzentwurf zur Regelung des Gegenstandes vorzulegen; wird der Entwurf abgelehnt oder zurückgezogen, so ist die Verordnung aufzuheben (Artikel 2). Die Artikel 3 bis 13 enthalten Vorschriften

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1913

Band/Volume: [38](#)

Autor(en)/Author(s): Hennicke Carl Rudolf

Artikel/Article: [Bücherbesprechungen. 358-359](#)